



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Hansaring/Turiner Straße in Köln-Altstadt/Nord/Neustadt/Nord,
1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet um die Neusser Straße, den Ebertplatz und den Hansaring – Arbeitstitel: „Hansaring/Turiner Straße“ in Köln – Altstadt Nord / Neustadt Nord zu ändern, mit dem Ziel wohngebietsverträgliche Vergnügungsstätten zu ermöglichen.

Das ca. 32 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteile Altstadt/Nord/Neustadt/Nord. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Der seit dem 24.05.1988 rechtsverbindliche Bebauungsplan verfolgt das Ziel, negative städtebauliche Entwicklungen durch Vergnügungsstätten zu verhindern und die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Plangebiet zu sichern.

Ziel der Planung ist es, künftig solche Freizeit- und Spieleinrichtungen zu ermöglichen, die aus heutiger Sicht städtebaulich erwünscht und mit der Gebietsstruktur vereinbar sind.

Hinweis

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

16. September 2026 bis 9. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

informieren.

Falls Sie sich zur Planung äußern möchten, ist dies innerhalb des angegebenen Zeitraums auf der oben genannten Beteiligungsplattform möglich. Sie können hierfür auch ein Schreiben an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln richten.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-33110 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Köln, den 7. August 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester

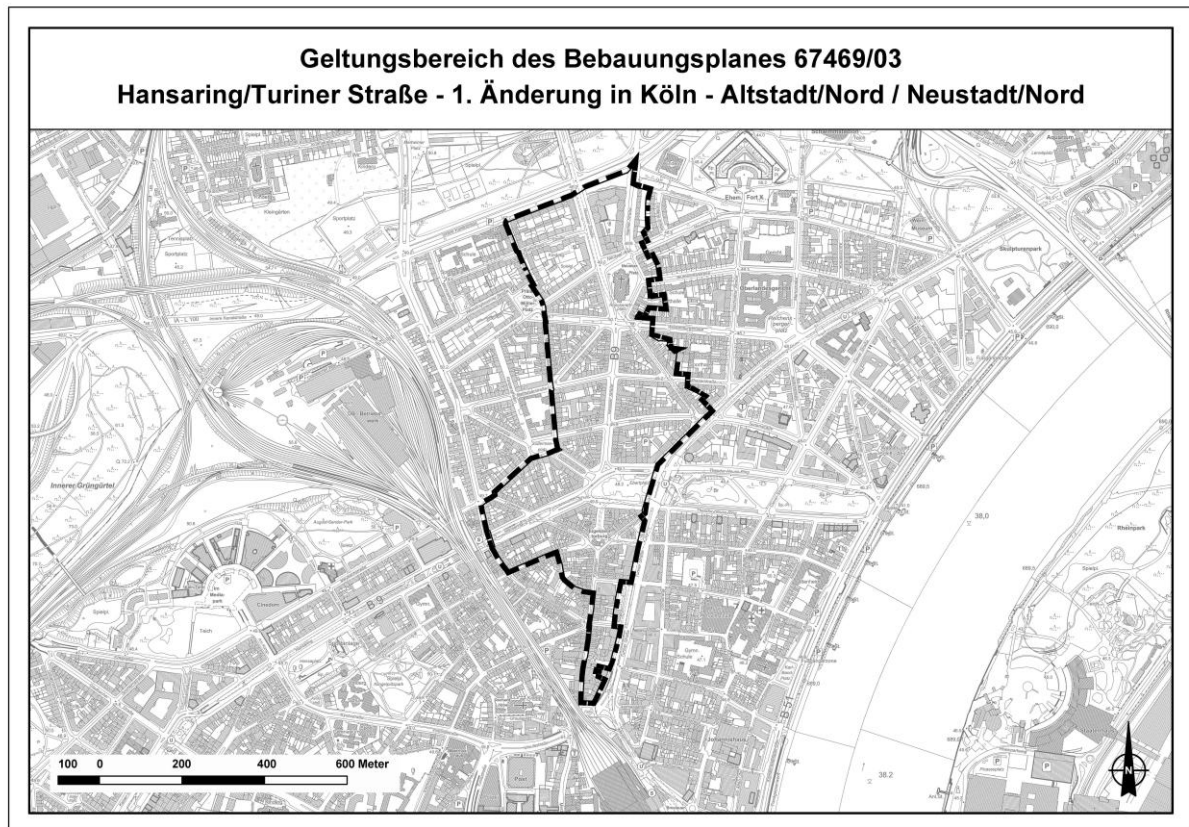


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

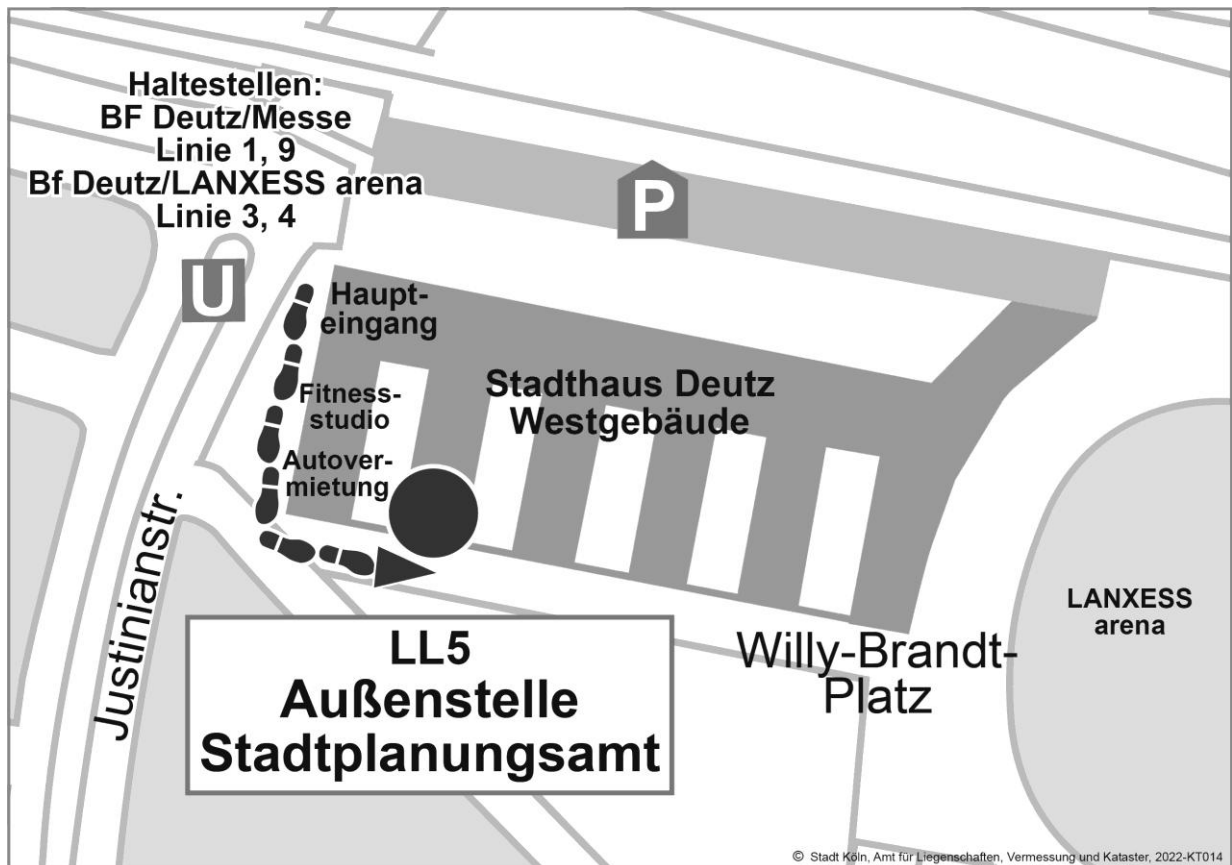


Abbildung 2: Lageplan der Außenstelle des Stadtplanungsamtes